

Kundeninformation gemäß § 5 Abs. 2 StromGVV

Allgemeine Preise für die Grund- und Ersatzversorgung
und Sonderpreise mit Strom



gültig ab 01.01.2010

Gültig für Kunden im Netzgebiet der Stadt- und Überlandwerke GmbH Luckau - Lübbenau.

Grund- und Ersatzversorgung	Grundpreis		Arbeitspreis	
	netto EUR/Monat	brutto EUR/Monat	netto Cent/kWh	brutto Cent/kWh
Haushalt	5,88	7,00	19,62	23,35
sonstiger Bedarf	11,34	13,49	19,62	23,35

(Bruttopreise enthalten 19% Umsatzsteuer, Grundpreis inkl. Verrechnungspreis)

Spreewaldstrom	Grundpreis		Arbeitspreis	
	netto EUR/Monat	brutto EUR/Monat	netto Cent/kWh	brutto Cent/kWh
Haushalt	5,67	6,75	17,82	21,20
sonstiger Bedarf	10,02	11,93	18,19	21,65

(Bruttopreise enthalten 19% Umsatzsteuer, Grundpreis inkl. Verrechnungspreis)

Spreewaldstrom Natur	Grundpreis		Arbeitspreis	
	netto EUR/Monat	brutto EUR/Monat	netto Cent/kWh	brutto Cent/kWh
Haushalt	5,67	6,75	18,70	22,25
sonstiger Bedarf	10,02	11,93	18,70	22,25

(Bruttopreise enthalten 19% Umsatzsteuer, Grundpreis inkl. Verrechnungspreis)

Erläuterungen und Hinweise:

Zusätzliche Messeinrichtungen

Stromwandlersatz 43,80 EUR/Jahr, Tarifschaltung 29,21 EUR/Jahr und Blindstromzähler 30,66 EUR/Jahr alle Preise enthalten 19 % Umsatzsteuer

Grund- und Ersatzversorgung

Die Grund- und Ersatzversorgung auf der Grundlage des Energiewirtschaftsgesetzes, Teil 4, §§ 36 – 39 zu den Allgemeinen Preisen erfolgt gemäß der »Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV)« (in Kraft getreten am 08.11.2006, Bundesgesetzblatt Jahrgang 2006 Teil I, Seiten 2396 ff.) in ihrer jeweils gültigen Fassung einschließlich der jeweils gültigen »Ergänzenden Bedingungen zur StromGVV« der Stadt- und Überlandwerke GmbH Luckau-Lübbenau. Die Allgemeinen Preise der Ersatzversorgung entsprechen den Allgemeinen Preisen der Grundversorgung.

SpreewaldStrom

Die Belieferung mit Spreewaldstrom setzt den Abschluss eines schriftlichen, vom Kunden unterzeichneten Stromlieferungsvertrages voraus. Die Bezahlung muss mittels Bankeinzug oder Banküberweisung erfolgen.

SpreewaldStrom Natur

Die Belieferung mit Spreewaldstrom setzt den Abschluss eines schriftlichen, vom Kunden unterzeichneten Stromlieferungsvertrages voraus. Die Bezahlung muss mittels Bankeinzug oder Banküberweisung erfolgen. SpreewaldStrom Natur wird zu 100% aus norwegischer Wasserkraft gewonnen. Die allgemeine Stromkennzeichnung entfällt damit, da Ihr Strom dann zu 100% aus erneuerbaren Energien gewonnen wird.

Netznutzungsentgelte, Abgaben und Steuern

Im Endpreis sind die Konzessionsabgabe im Rahmen der „Verordnung über Konzessionsabgabe für Strom und Gas (KVA)“ vom 09.01.1992 in der geänderten Fassung vom 01.11.2006 und die Netzentgelte des Netzbetreibers in der jeweils gültigen Fassung enthalten. Der Arbeitspreis beinhaltet 2,05 ct/kWh (netto) Stromsteuer, sowie KWK- und EEG-Umlage in jeweils gesetzlich vorgesehener Höhe.